

## **Satzung vom ...**

### **zur 01. Änderung der Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg vom 02.12.2010**

#### **Artikel 1**

Die Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg vom 02.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der Satz: „Die/der Vorsitzende wird in den entsprechenden Ausschüssen gleichgestellt mit einem sachkundigen Einwohner und erhält Rederecht.“ gestrichen.

#### **Artikel 2**

Die Änderung der Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 01. Änderung der Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg vom 02.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den ...

Jungnitsch  
Bürgermeister